

Prüfungsformenkatalog

Vom 22.06.2022

Schriftliche Prüfungen (schrP)

Schriftliche Prüfungsform zur Abfrage eines angestrebten Kompetenzprofils in einem vorgegebenen Zeitrahmen, mit vorgegebenen Hilfsmitteln und unter Aufsicht. Der Umfang beträgt bei einer Modulprüfung i.d.R. 90 Minuten.

Die Prüfung kann in folgenden Ausprägungen durchgeführt werden:

Präsenz: klassische Präsenzprüfung mit Beantwortung der Fragen auf Papier

Elektronische Prüfung: Prüfung im Rechnerraum oder Prüfungsraum unter Nutzung der Endgeräte der Studierenden (BYOD)

Die Ausprägung der schriftlichen Prüfung wird im Prüfungsplan bekannt gegeben.

Hierbei ist die allgemein bekannte Klausur gemeint, bei der die Studierenden innerhalb von in der Regel 90 oder 120 Minuten ihr Wissen über die Lehrveranstaltung wiedergeben. Dabei sind überwiegend offene Fragen und Aufgaben zu verwenden. Die Prüfung findet unter Aufsicht und mit den vorgegebenen Hilfsmitteln statt. Gemäß § 19 Abs. 5 Satz 1 der RaPO darf die Prüfung eine Zeit von 90 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten. Ausnahmen bis 480min gelten für konstruktive und gestalterische Fächer.

Fernklausur (schrP)

Eine elektronische Aufsichtsarbeit, die zu Hause absolviert werden kann; Bearbeitung der Aufgabenstellungen am Rechner mit Abgabe über ein Online-Prüfungssystem; parallele Überwachung über Webkonferenz (s. BayFEV, § 6 Videoaufsicht bei Fernklausuren); Berücksichtigung der BayFEV notwendig; nur zulässig mit alternativer Präsenzprüfung (s. BayFEV, § 8 Wahlrecht), die auch als elektronische Präsenzprüfung (Definition s. oben) im Rechner-/Prüfungsraum umgesetzt werden kann.

Prüfungsstudienarbeit (PStA)

Auf max. 15 Seiten wird nach wissenschaftlichen Kriterien ein begrenztes Thema passend zur jeweiligen Veranstaltung bearbeitet. Ziel ist es, zu einem vorgegebenen Thema eine wissenschaftliche Argumentation aufzubauen, die durch Quellennachweise gestützt werden kann. Der besondere Wert der Studienarbeit ergibt sich aus der intensiven Beschäftigung mit einem Thema.

Bearbeitungsdauer max. 12 Wochen, Umfang der Prüfungsstudienarbeit max. 15 Seiten

Bericht (Ber)

Der Bericht ist eine schriftliche Ausarbeitung. Sie kann als Bericht über durchgeführte Laborarbeiten oder als Praxisbericht als Reflexion der durchgeführten Tätigkeiten gestaltet sein. Der Umfang beträgt max. 20 Seiten.

Bachelorarbeit (BA)

Mit der schriftlichen Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang soll der Nachweis erbracht werden, dass der Studierende in der Lage ist, eigenständig innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus seinem Studiengang selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Maximale Bearbeitungszeit und Umfang regelt die Studien- und Prüfungsordnung. Der geforderte Arbeitsaufwand (Workload) ergibt sich aus den vergebenen ECTS-Leistungspunkten.

Masterarbeit (MA)

Mit der schriftlichen Abschlussarbeit im Masterstudiengang soll der Nachweis erbracht werden,

dass der Studierende in der Lage ist, eigenständig innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus seinem Studiengang selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Maximale Bearbeitungszeit und Umfang regelt die Studien- und Prüfungsordnung. Der geforderte Arbeitsaufwand (Workload) ergibt sich aus den vergebenen ECTS-Leistungspunkten.

Mündliche Prüfung (mdIP)

Die klassische mündliche Prüfung ist eine Befragung des Studierenden in Präsenz zu den in der Vorlesung erworbenen Kompetenzen in mind. 15 bis maximal 45 Minuten.

Beim Kolloquium handelt es sich um eine mündliche Prüfung im Umfang von 15 bis 45 Minuten, bei dem der Studierende das Ergebnis der Abschlussarbeit verteidigt.

Die Ausprägung der mündlichen Prüfung wird im Prüfungsplan bekannt gegeben.

Mündliche Fernprüfung (mdIP)

Mündliche Prüfungen können auch als mündliche Fernprüfungen angeboten werden (sog. Videokonferenz). Hierbei sind die Vorgaben der BayFEV zu beachten.

Präsentation (Präs)

Die Präsentation ist eine Studienleistung, die aus einem mündlichen sowie auch aus einem schriftlichen Teil besteht. Unter anderen lassen sich insbesondere drei etablierte Präsentationsformen festmachen:

- Klassische Vorträge mit Medieneinsatz (z. B. Flipcharts, White Board, PowerPoint, Online Tools) incl. Handout
- Vorträge im Rahmen von Exkursionen und Vor-Ort-Begehungen incl. Handout
- Posterpräsentationen

Alle Präsentationsformen sind mit einer abschließenden Diskussion verbunden. In dieser werden sowohl die Inhalte der Präsentation vertieft und durch den Prüfer kritisch hinterfragt als auch überprüft, inwieweit die Studierenden das von ihnen bearbeitete Thema in den Kontext der Lehrinhalte des Moduls einordnen können. Die Studierenden werden angehalten, die Diskussion aktiv mitzugestalten. Die Präsentationen können je nach Vorgabe durch den jeweiligen Dozenten als Einzel- oder als Gruppenarbeit geleistet werden. Die individuelle Arbeitsleistung der Studierenden muss von den Studierenden sichtbar gemacht werden. Die Note ergibt sich zu drei gleichen Teilen aus der Präsentation, der schriftlichen Leistung (Poster oder Handout) sowie aus der Diskussion.

Die Dauer der Präsentation beträgt zwischen fünf bis 30 Minuten.

Projektarbeit (PrA)

Das angestrebte Kompetenzprofil wird im Rahmen einer Projektarbeit mit einer vorgegebenen Aufgabenstellung, die in definierter Zeit, in mehreren Phasen und unter Einsatz geeigneter Instrumente zu bearbeiten ist, überprüft. Bei der Projektarbeit handelt es sich i.d.R. um eine Gruppenarbeit, bei der mehrere Studierende eine gemeinsame Aufgabenstellung im Team erarbeiten und die Ergebnisse mündlich und/oder schriftlich darstellen. Jeder Studierende hat zur gemeinsamen Aufgabenstellung individuell beizutragen.

Hinweis:

Diese Prüfungsform beinhaltet schriftliche und/oder mündliche und/oder praktische Leistungserhebungen. Besonders Mischformen oder studiengangsspezifische Prüfungen können unter diesen Punkt fallen. Kreative oder individuelle Aufgaben, wie die Bearbeitung einer Aufgabe mit einer bestimmten Software, Konstruktions- oder Programmieraufgaben fallen unter diese Prüfungsform.

Dauer und Umfang der Projektarbeit: Maximale Dauer 60 Minuten, max. zehn Seiten pro Teilnehmer

Praktische Prüfung (PrP)

Praktische Prüfungen sind der Nachweis von praktischen Fähigkeiten, optional mit mündlicher Erklärung/Befragung. Dies können sportliche Leistungen in den Sportwissenschaften oder Behandlungen in Pflege und Physiotherapie sein, auch Lehrproben sind möglich. Es kann sich dabei aber auch um die Durchführung von Laborpraktika handeln. Die Anzahl der durchzuführenden praktischen Tätigkeiten ist im Prüfungsplan festgelegt.

Praktische Prüfungen können als Präsenz- oder praktische Fernprüfungen durchgeführt werden. Bei einer praktischen Fernprüfung ist die BayFEV zu berücksichtigen.

Dauer 15 bis 90 Minuten.

Die praktische Prüfung kann auch in Form einer **Performanzprüfung (PerfP)** durchgeführt werden.

Die Performanzprüfung soll Aufschluss über den Entwicklungsstand von Kompetenzen zur Bewältigung berufstypischer Anforderungen geben. Hierzu wird ausgehend von einer authentischen beruflichen Situation eine Aufgabe gestellt, die unter Einbezug theoretischer Grundlagen sowie unter Berücksichtigung des Kontextes und der beteiligten Personen gestaltet wird. Dabei werden konkrete Handlungen oder Verhaltensweisen (Performanz) beobachtet, die vorab als Indikatoren für das Vorliegen der Kompetenzen definiert werden. Die Performanzprüfung wird in einer realen oder möglichst realitätsnah simulierten Situation durchgeführt. In die Prüfung und Bewertung kann eine Reflexion der Handlungsentscheidungen und ihren Begründungen sowie eine Selbsteinschätzung der Leistung integriert werden. Dauer: 20 bis 90 Minuten. Bei einer Performanzprüfung, die als Fernprüfung durchgeführt wird, sind die Vorgaben der BayFEV hinsichtlich praktischer Fernprüfungen zu berücksichtigen.

Portfolioprüfung (PoP)

Die Portfolio-Prüfung ist eine Form der Modul-Prüfung, die in besonderer Weise das Ziel des kompetenzorientierten Prüfens verfolgt. Die Prüfungsart ist eine zusammenfassende Darstellung von im Rahmen eines Moduls kontinuierlich und in verschiedener Form erbrachten Leistungen.

Die Kompetenzen werden nicht anhand einer einzelnen Leistung bewertet, sondern anhand mehrerer Teilleistungen, die während des Semesters erbracht wurden. 2-6 Teilleistungen können als Portfolioprüfung angeboten werden. Dabei ist – soweit sinnvoll und der allgemeine Workload einer Modulprüfung nicht überschritten wird - eine Kombination aus den bisher genannten und im nachfolgenden Katalog beschriebenen Prüfungsformen wählbar. Diese Teilleistungen sind zu Beginn des Moduls schriftlich im Studienplan bekannt zu geben.

Die nachfolgende Übersicht erläutert die möglichen Leistungen.

Leistung	Beschreibung
Essay	Kurzer und selbständig verfasster Aufsatz zu einem Teilthema des Moduls
Fallstudie	Bearbeitung eines vorgegebenen oder selbst gewählten Praxisfalls mit geeigneten (wissenschaftlichen) Methoden
Experteninterview	Interview mit dem Ziel, Einblicke in die Praxis zu erhalten inkl. der Verschriftlichung der Ergebnisse
Lernjournal	Selbstständige Dokumentation des eigenen Lernfortschritts ausgehend von den individuellen Lernzielen
Bibliographie	Zusammenstellung wesentlicher Literatur zu einem Schwerpunktthema des Moduls inklusive einer Kommentierung
Kurztest	Schriftliche Bearbeitung von Aufgaben zum Verständnis der Modulinhalte, analog oder digital
Protokoll	Selbstständige schriftliche oder multimediale Dokumentation der Inhalte einer Lehrveranstaltung, eines Praktikums, einer Exkursion o.Ä.
Mündliche Kurzprüfung	Mündliche Beantwortung von Fragen zum Verständnis der Modulinhalte, in Präsenz oder über Videokonferenz
Kurzreferat	Mündlicher Vortrag, live oder aufgezeichnet, wahlweise mit schriftlicher Ausarbeitung / Thesenpapier
Fachpraktische Übung	Praktische für das jeweilige Fach typische Übung (z.B. Programmierung, Verhaltensübung in Form von Rollenspiel, Experiment, Lehrprobe, Multimediaprojekt, Datenanalyse, Zeichnung, o.Ä.) ggf. inkl. Dokumentation (schriftlich und/oder multimedial)
Textanalyse	Untersuchung eines vorgegebenen Textes unter bestimmten Gesichtspunkten
Stellungnahme	Analysierende Erörterung eines Sachverhalts, schriftlich oder mündlich

Diskussionsbeitrag	Fachlich fundierte Argumentation einer spezifischen Position im Rahmen eines strukturierten Austausches, z.B. in einem Diskussionsforum, schriftlich oder mündlich
Poster	Visualisierter Vortrag in Form eines Plakates zur Dokumentation eines bestimmten Sachverhaltes oder Projektes
Studienskizze	Schriftliche Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung und eines Forschungsdesigns
Peer Feedback	Beurteilung einer von Mitstudierenden abgegebenen Aufgabe nach vorgegebenen Beurteilungskriterien, schriftlich oder mündlich
Konzeptpapier / Entwurf	Darstellung und Präsentation eines Konzeptes in Form von Texten, Zeichnungen, Grafiken, Modellen oder Berechnungen für eine zu entwickelnde konkrete Leistung oder konkretes Ergebnis
Exzerpt	Eigenständig erstellter schriftlicher Auszug aus einem Text oder kurze Zusammenstellung der für die Beantwortung einer (oder mehrerer) Fragestellungen wichtigsten Gedanken eines gegebenen Textes
Selbst-Reflexion	Schriftliche, abschließende kritische Beurteilung der erbrachten Leistungen und des Kompetenzerwerbs innerhalb des Moduls, sowie analytische Auseinandersetzung mit den eigenen Lernmethoden

Hinweis:

Wird ein Leistungsnachweis als Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung vorausgesetzt, so wird dieser mit den genannten Prüfungsformen in der Spalte Zulassungsvoraussetzungen aufgenommen.

Leistungsnachweise werden nicht benotet, sondern mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.